

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 19.12.2018

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/302/2018

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	08.01.2019
2	Gemeinderat	öffentlich	29.01.2019

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B-Plans Nr. 3 "Am Weißdornbusch" der Gemeinde Schkopau im OT Lochau

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 29.01.2019 die Abwägung vom November 2018, welche die Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden behandelt, die im Rahmen des vereinfachten Verfahrens zur Aufstellung der 2. Änderung des B- Plans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im Ortsteil Lochau eingegangen sind.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll (Seite 1 bis 22) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die 2. vereinfachte Änderung des B- Plans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ im Ortsteil Lochau in der Fassung vom November 2018 nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom November 2018 wird gebilligt.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der 2. vereinfachten Änderung des B- Plans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. September 2018 den Aufstellungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ gefasst.

In seiner Sitzung am 18. September 2018 hat der Gemeinderat auch den Entwurf zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans gebilligt und seine öffentliche Auslegung einschließlich Begründung beschlossen.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans lag nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 5. Oktober 2018 bis zum 6. November 2018 im Bauamt der Gemeinde öffentlich aus. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 24. September 2018 um Stellungnahme gebeten und über die Offenlage informiert. Es liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zum Entwurf der Planung vor.

Die Ergebnisse der Abwägung zu den während der Behördenbeteiligung zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen haben nicht zu einer relevanten Änderung der Planung im Vergleich zum Entwurf geführt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung - stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsbögen - November 2018

- B- Plan Nr. 3 Am Weißdornbusch - Planzeichnung - November 2018

- B- Plan Nr. 3 Am Weißdornbusch - Begründung - November 2018